



### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.09.2014

#### Schlachthöfe in Bayern

Die geplante Schließung der Schlachthöfe in Pfarrkirchen, Straubing und Leutkirch bestätigt den Trend hin zu einer zentralisierten Fleischproduktion und immer größeren Schlachtstätten in Bayern.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Metzgerei-, Schlacht- und Fleischereibetriebe in Bayern in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach der Zahl der wöchentlichen Schlachtungen und nach Regierungsbezirken? Wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die Minimal- und Maximalschlachtkapazitäten (pro Tag/Woche/Monat; je nach Datenlage) der Betriebe, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?
2. Wie viele dieser Betriebe haben sich im Verlauf der letzten Jahre auf die Schlachtung von einer Tierart spezialisiert (wenn möglich Gliederung nach Jahr und Tierart bzw. Gemischtbetrieb)?
3. Wie entwickelte sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Metzgerei-, Schlacht- und Fleischereibetrieben?
4. Was setzt die Staatsregierung den begründeten Ängsten, dass der kleinen Tierhaltungsstruktur durch die Verlagerung der Schlachtstätten auf wenige Standorte mittel- bis langfristig das Aus drohe, entgegen?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aspekte Tier- und Umweltschutz angesichts längerer Transportzeiten der Tiere zu den Schlachthöfen?
6. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für die Schließung kleinerer bis mittlerer Metzgerei-, Schlacht- und Fleischereibetriebe? Wie verteilen sich die unterschiedlichen Begründungen nach Relevanz bei den Schließungen?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Erhaltung regionaler Wertschöpfungsketten, also gegen die Schließung kleinerer Fleischerei- und Schlachtbetriebe?
8. Wie lassen sich die Zentralisierungstendenzen bei den Schlachtbetrieben mit den von der Staatsregierung ausgegebenen Zielen einer Stärkung der Regionalvermarktung vereinbaren?

### Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 10.11.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wie folgt beantwortet:

1. **Wie entwickelte sich die Anzahl der Metzgerei-, Schlacht- und Fleischereibetriebe in Bayern in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach der Zahl der wöchentlichen Schlachtungen und nach Regierungsbezirken? Wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die Minimal- und Maximalschlachtkapazitäten (pro Tag/Woche/Monat; je nach Datenlage) der Betriebe, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?**
2. **Wie viele dieser Betriebe haben sich im Verlauf der letzten Jahre auf die Schlachtung von einer Tierart spezialisiert (wenn möglich Gliederung nach Jahr und Tierart bzw. Gemischtbetrieb)?**

Mit der Einführung des EU-Hygienepakets müssen seit 01.01.2010 alle Schlachtbetriebe zugelassen sein. Im Rahmen der Zulassung werden durch die Zulassungsbehörden (Regierungen) mittels Betriebsspiegel auch Daten zur Größe des Betriebs (u. a. Schlachtmenge) erhoben. Vor diesem Zeitpunkt benötigten nur große Betriebe oder solche, die am innergemeinschaftlichen Handel teilnahmen, eine Zulassung. Die anderen Schlachtbetriebe waren lediglich registriert. Die geforderten Daten können daher für den Zeitraum vom Jahr 2004 bis zum 01.01.2010 nur mit unverhältnismäßigem Aufwand bzw. zum Teil nicht ermittelt werden.

Die Daten zur Entwicklung der Schlachtbetriebe, der Schlachtkapazitäten und Spezialisierung ab dem 01.01.2010 sind in u. a. Tabelle enthalten. Hinsichtlich der Frage nach der Schlachtkapazität wurden zwischen Betrieben mit einer Kapazität von über oder unter 20 Großvieheinheiten (GVE) pro Woche unterschieden. Diese Einteilung orientiert sich nach der vormalig im Fleischhygienerecht geltenden Grenze.

	2010	2011	2012	2013	April 2014
<b>Oberbayern</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	389	422	423	417	408
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	337	410	411	405	395
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	12	12	12	12	13
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	296	315	313	306	297

	2010	2011	2012	2013	April 2014
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierart enzugelassen sind	93	107	110	111	111
Rind	13	13	13	13	13
Schwein	21	21	21	19	19
Einhufer	1	1	1	1	1
Schaf/Ziege	16	20	21	21	20
Geflügel/Hasentiere	8	9	9	9	9
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	34	43	45	48	49
<b>Niederbayern</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	171	189	195	196	197
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	158	175	182	183	184
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	13	14	13	13	13
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	142	151	155	156	157
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierarten zugelassen sind	29	38	40	40	40
Rind	2	2	3	3	3
Schwein	10	10	11	11	11
Einhufer	1	1	1	1	1
Schaf/Ziege	2	3	3	3	3
Geflügel/Hasentiere	5	5	4	4	4
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	9	17	18	18	18
<b>Oberpfalz</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	374	381	382	380	379
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	364	371	372	370	369
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	10	10	10	10	10
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	263	257	256	253	253
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierart enzugelassen sind	111	124	126	127	126
Rind	6	6	6	6	6
Schwein	57	57	57	57	56
Einhufer					
Schaf/Ziege	4	4	4	4	4
Geflügel/Hasentiere	3	3	3	4	4
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	41	54	56	56	56
<b>Oberfranken</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	212	228	234	236	241
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	202	218	225	227	233
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	10	10	9	9	8
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	97	102	98	97	95
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierarten zugelassen sind	115	126	136	139	146

	2010	2011	2012	2013	April 2014
Rind	3	3	3	3	3
Schwein	48	50	50	51	54
Einhufer	0	0	0	0	0
Schaf/Ziege	5	5	5	5	5
Geflügel/Hasentiere	0	0	0	0	1
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	59	68	78	80	83
<b>Mittelfranken</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	286	298	294	294	291
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	176	288	284	284	282
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	10	10	10	10	9
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	247	252	249	249	246
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierart zugelassen sind	39	46	45	45	45
Rind	0	1	1	1	1
Schwein	11	12	11	11	11
Einhufer	0	0	0	0	0
Schaf/Ziege	10	11	11	11	11
Geflügel /Hasentiere	2	2	2	2	2
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	16	20	20	20	20
<b>Unterfranken</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	131	135	137	137	134
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	120	125	127	127	124
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	11	10	10	10	10
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	95	97	97	98	97
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierarten zugelassen sind	36	38	40	39	37
Rind	3	3	3	3	3
Schwein	29	29	29	29	28
Einhufer	0	0	0	0	0
Schaf/Ziege	2	3	4	4	4
Geflügel /Hasentiere	0	1	1	0	0
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	2	2	3	3	2
<b>Schwaben</b>					
Anzahl zugelassener Schlachtbetriebe	246	300	315	318	320
Anzahl Schlachtbetriebe mit bis zu 20 GVE Schlachtungen pro Woche	232	281	293	294	296
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 20 GVE Schlachtungen pro Woche	14	19	22	24	24
Betriebe, die für die Schlachtung <b>mehrerer</b> Tierarten zugelassen sind	198	230	240	240	241
Betriebe, die nur für die Schlachtung <b>einer</b> der folgenden Tierarten zugelassen sind	48	70	75	78	79
Rind	6	6	9	10	10
Schwein	15	18	18	18	19

	2010	2011	2012	2013	April 2014
Einhufer	0	0	0	0	0
Schaf/Ziege	11	12	13	13	13
Geflügel /Hasentiere	7	8	8	8	8
Farmwild/ Zuchtlaufvögel	9	26	27	29	29

Die Angabe der Zahl der tatsächlichen wöchentlichen Schlachtungen je Schlachthof in den letzten zehn Jahren wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darstellbar. Die Entwicklung der Schlachtzahlen für Rinder und Schweine in den bayerischen Regierungsbezirken von 2000–2012 ist tabellarisch dargestellt.

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik							
Berichtsjahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	Geschlachtete Rinder						
	Anzahl						
2000	277316	227868	81760	91589	162941	79647	178140
2001	305296	216451	89358	97333	161481	77972	206045
2002	280250	219681	89348	90092	154305	69934	223043
2003	267885	198925	93844	87704	124590	72688	211297
2004	274943	193159	93517	85492	88387	73163	223836
2005	251784	180048	89919	78586	76040	61462	198850
2006	257093	180470	95745	80532	78089	63588	210035
2007	264796	161657	93429	94797	74582	59048	197599
2008	239966	150804	88142	123446	76512	57226	188264
2009	267396	129171	83197	125313	82090	32266	207074
2010	299822	126590	87737	128166	81173	23914	198037
2011	292819	114632	87362	133758	75350	22533	170264
2012	277842	100683	85944	147855	74190	22273	191284
Bis einschließlich 2008: ohne Kälber.							
Ab 2009: einschließlich Kälber.							
(C)opyright 2014 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung							

Berichtsjahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
	Geschlachtete Schweine						
	Anzahl						
2000	994431	1763380	381418	725150	641396	562865	450437
2001	1031289	1908494	382241	695572	656196	569837	457715
2002	1061965	1761761	356827	690699	660287	555684	434264
2003	1068801	1712155	353109	650169	586740	533832	424168
2004	1067025	1655933	333245	656416	469330	505365	401505
2005	1101679	1700345	327299	694131	466783	504193	393789
2006	1171603	1763682	304864	771015	469096	496217	419454
2007	1239463	1792629	295558	775112	468275	460531	462557
2008	1308736	1766715	299026	743886	456712	499779	449668
2009	1314025	1949613	260573	776288	454624	345264	488732
2010	1323830	2045920	245689	806978	443297	295652	484860
2011	1352557	2052927	267583	806308	437780	288443	330974
2012	1289126	1986495	244082	832153	419399	273026	262848

### 3. Wie entwickelte sich in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Mitarbeiter/-innen in den Metzgerei-, Schlacht- und Fleischereibetrieben?

Für die Frage nach der Zahl der Arbeitskräfte orientierte sich die Einteilung nach Kleinst- oder kleine Unternehmen an der Verordnung (EG) Nr. 702/2014. Entsprechend der Erläuterung zu Frage 1 beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum ab 01.01.2010.

	2010	2011	2012	2013	2014 (Stand April)
Anzahl Schlachtbetrieb gesamt	1809	1953	1980	1978	1970
Anzahl Schlachtbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern	1679	1812	1839	1836	1831

Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 10 Mitarbeitern und weniger als 50 Mitarbeitern	109	121	121	123	120
Anzahl Schlachtbetriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern	21	20	20	19	19

### 4. Was setzt die Staatsregierung den begründeten Ängsten, dass der kleinen Tierhaltungsstruktur durch die Verlagerung der Schlachtstätten auf wenige Standorte mittel- bis langfristig das Aus drohe, entgegen?

Die Strukturen in der Tierhaltung werden weniger durch eine geringere Anzahl an Schlachtbetrieben als durch die Wirtschaftlichkeit der Produktion beeinflusst. Unabhängig von der Anzahl der Schlachtbetriebe geht bei nicht kosten-

deckenden Preisen die Erzeugung von Schlachttieren zurück.

**5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aspekte Tier- und Umweltschutz angesichts längerer Transportzeiten der Tiere zu den Schlachthöfen?**

Sowohl für Schweine- wie für Rindertransporte, die von den zukünftig geschlossenen Standorten zu den weiterhin bestehenden Standorten der Fa. Vion umgeleitet werden, ergeben sich keine Transportzeitverlängerungen, die aus Sicht des Tierschutzes kritisch zu sehen sind. Es gibt keine rechtliche Vorgabe, Schlachttiere an den nächstgelegenen Schlachthof zu transportieren. Effektive Schlachttiertransportzeiten ergeben sich nicht aus der räumlichen Ansiedlung von Schlachtbetrieben, sondern aus den zu erzielenden Erlösen von den am Markt tätigen Schlachtunternehmen.

Gemäß § 38 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) müssen Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger so beschaffen sein, dass ihre durch die Teilnahme am Verkehr verursachten Emissionen bei bestimmungsgemäßem Betrieb die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen einzuhaltenden Grenzwerte nicht überschreiten. Zu Transportzeiten von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen bezüglich Luftreinhaltung sowie zu den vom Transportgut möglicherweise ausgehenden Geruchsemissionen trifft das BImSchG keine Aussagen. Der Staatsregierung sind auch keine Geruchsprobleme beim Schlachttransport von Schweinen bekannt.

**6. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für die Schließung kleinerer bis mittlerer Metzgerei-, Schlacht- und Fleischereibetriebe? Wie verteilen sich die unterschiedlichen Begründungen nach Relevanz bei den Schließungen?**

Die Gründe sind nicht bekannt.

**7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Erhaltung regionaler Wertschöpfungsketten, also gegen die Schließung kleinerer Fleischerei- und Schlachtbetriebe?**

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist Ziel des „Marktstrukturverbesserungs-Programms“. Mit dem Programm können Investitionen im nachgelagerten Bereich

der Schlachtung, insbesondere in der Zerlegung und Verarbeitung mit bis zu 20 % bezuschusst werden. Der Bereich Schlachtung und Abkühlung des Schlachtkörpers war wegen der Überkapazitäten am Markt bisher von der Förderung ausgeschlossen.

In der neuen EU-Förderperiode bis 2020 können erstmals Investitionen in diesen Bereich gefördert werden. Die Förderung ist hierbei auf Kleinst- und kleine Unternehmen beschränkt. Ziel ist die Stärkung der regionalen Versorgung.

Im Zeitraum 2000 bis 2014 wurden an 31 Antragsteller aus dem Fleischbereich im Rahmen des Programms „Marktstrukturverbesserung“ 13,9 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht. Das geförderte Investitionsvolumen lag bei 70 Mio. €.

Bezüglich der Förderung mittelständischer Fleischereibetriebe ist anzumerken, dass diese für Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben – bei vorliegenden Fördervoraussetzungen – LfA-Darlehen („Mittelstandskreditprogramm“) in Anspruch nehmen können. Im Rahmen der Handwerksförderung selbst erfolgt keine unmittelbare Unterstützung von (mittelständischen) Fleischereibetrieben, mit Ausnahme im Rahmen von Berufsberatung oder Messebeteiligungsprogramm.

**8. Wie lassen sich die Zentralisierungstendenzen bei den Schlachtbetrieben mit den von der Staatsregierung ausgegebenen Zielen einer Stärkung der Regionalvermarktung vereinbaren?**

Die Staatsregierung unterstützt regionale Wertschöpfungsketten durch eine Reihe von Fördermaßnahmen, z. B. mit dem Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem „Geprüfte Qualität – Bayern“. Im Rahmen des Cluster Ernährung werden regionale Ansätze und Partner vor Ort begleitet und beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten unterstützt. Speziell für kleine regionale Verarbeitungsbetriebe wird das Förderprogramm „Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV)“ angeboten. Die Vermarktung regionaler Produkte wird über die Vernetzung der einzelnen Regionalinitiativen zusammen mit dem Bundesverband der Regionalinitiativen unterstützt.

Entscheidungen auf Konzernebene zur Bündelung von Aktivitäten liegen außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Staatsregierung.